

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
17.03.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
29.03.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 10.02.2022 wurde über die Ausübung eines Vorkaufsrechts beraten. Die Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss war dergestalt, dass das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden sollte.

Der Vorhabenträger hat in der Sitzung am 10.02.2022 bereits eine grobe Planung vorgestellt, die er auf der Fläche des ehemaligen Oeltjen-Hofes realisieren möchte.

Um hier in die Planungen einsteigen zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ erforderlich.

Die Kosten für das Verfahren werden vom Vorhabenträger getragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie der 21. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ geht aus der anliegenden Skizze hervor.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, den Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“  
sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“**

